Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4738
17.07.2012

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Stange und Leukefeld (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Integrierte Teilhabeplanung von Menschen mit Behinderung in Thüringen I

Die **Kleine Anfrage 2314** vom 14. Mai 2012 hat folgenden Wortlaut:

Seit Frühjahr 2011 wird in sechs Modellregionen Thüringens eine Modernisierung bzw. Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen erprobt. Ziel ist die Vorbereitung eines landesweit einheitlichen Systems personenzentrierter Hilfebedarfsfeststellung und Hilfeplanung, die dem qualitativen Anspruch der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und dem Gedanken der Inklusion entspricht.
In allen Modellregionen wird ein ITP-Formular (ITP = Integrierter Teilhabeplan) des Instituts Personenzentrierte Hilfen gGmbH aus Fulda zur Anwendung und Weiterentwicklung angewandt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen Thüringer Modellregionen wurde die Integrierte Teilhabeplanung (ITP) eingeführt und wie ist der gegenwärtige Erfüllungsstand?

2. Worin bestehen die geäußerten Unsicherheiten bei Eltern, Betroffenen, Betreuern und Angehörigen zur Zielfunktion des ITP?

3. Welche Erkenntnisse der sechs aktuellen Modellregionen werden den nachfolgenden teilnehmenden Landkreisen und kreisfreien Städten nutzbar gemacht?

4. Wann und wie ist die Ausweitung der ITP-Anwendung auf weitere Landkreise und kreisfreie Städte Thüringens beabsichtigt?

5. Wird die Teilnahme wie bisher auf freiwilliger Vereinbarung der Leistungsträger und Leistungserbringer beruhen?

6. Mit welchen Kosten der Ausweitung der ITP-Anwendung auf weitere Landkreise und kreisfreie Städte Thüringens rechnet die Landesregierung?

7. Ist eine unabhängige Evaluation der modellhaften Erprobung des ITP vorgesehen, wenn ja, wann soll dies erfolgen?

8. Wie wird durch die Landesregierung sichergestellt, dass die unabhängigen Evaluationsergebnisse Eingang in den laufenden Prozess finden?

9. Wurde die Leistungsvergabe zur Ermittlung personenzentrierter Hilfebedarfsfeststellung und Hilfeplanung öffentlich ausgeschrieben? Welche alternativen Ansätze wurden geprüft?

Druck: Thüringer Landtag, 26. Juli 2012

10. Aufgrund welcher fachlichen Abwägungen wählte der Freistaat Thüringen das von dem Institut Personenzentrierte Hilfen gGmbH entwickelte Instrument des ITP-Formulars zur modellhaften Erprobung aus?

11. Welche Kosten (z. B. Lizenzgebühren o. ä.) entstehen durch die Nutzung des jeweils aktuellen ITP-Formulars momentan und zukünftig?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Gegenwärtig haben bereits sechs Modellregionen (Stadt Erfurt, Stadt Eisenach, Stadt Weimar/Landkreis Weimarer Land, Landkreis Gotha, Kyffhäuser-Kreis, Landkreis Sonneberg) mit der Erprobung des ITP begonnen. Die Einführung des ITP wird jeweils von Regionalen Steuerungsgruppen begleitet. In den Sitzungen der Landessteuerungsgruppe wird darüber hinaus durch die Modellregionen regelmäßig über die Fortschritte und Probleme bei der Einführung des ITP berichtet und beraten. Umfassende Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leistungserbringer und Leistungsträger wurden bereits durchgeführt und sind auch zukünftig geplant.
Zur Erarbeitung der wichtigsten Zielsetzungen im Prozess der Erprobung und Einführung des ITP im Rahmen eines Eckpunktepapiers sowie zur Entwicklung eines elektronischen Verfahrens zur Nutzung des ITP wurde jeweils eine entsprechende Unterarbeitsgruppe gegründet. Eine weitere Unterarbeitsgruppe zur Eruierung der verschiedenen Möglichkeiten der Zeiteinschätzung und Verpreislichung wird voraussichtlich im August 2012 ihre Arbeit aufnehmen.

Zu 2.:
Das Instrument ITP wird von der weit überwiegenden Zahl der Betroffenen, ihren Angehörigen, den Leistungserbringern und gesetzlichen Betreuern sehr gut angenommen und äußerst positiv bewertet.
Die Situation bezüglich geäußerter Unsicherheiten hinsichtlich der Zielfunktion des ITP stellt sich in den Thüringer Modellregionen jedoch unterschiedlich dar. So haben die Modellregionen Eisenach und Weimarer Land keinerlei Unsicherheiten seitens der Betroffenen und ihrer Angehörigen zu verzeichnen, während der Landkreis Sonneberg über die des Öfteren artikulierte Befürchtung berichtet, die Einführung des ITP ziele ausschließlich auf eine Kostensenkung im Bereich der Eingliederungshilfe ab. Einzelne Betroffene und deren Angehörige sorgen sich zudem um die Aufrechterhaltung bzw. den Fortbestand der bislang gewohnten Versorgungsstrukturen.

Vor dem Hintergrund der mit der Einführung des ITP einhergehenden Veränderungen innerhalb des weiträumigen Bereiches der Eingliederungshilfe sind die o. g. Unsicherheiten generell nachvollziehbar. Die einzelnen Modellregionen sowie die Landesregierung kommen dem vorhandenen Aufklärungsbedarf in geeigneter Weise nach. Transparenz, Teilhabe und Selbstbestimmung sind dem Verfahren zudem immanent. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 5 c) der Kleinen Anfrage 2340 verwiesen.

Zu 3.:
Zur Öffnung des Verfahrens zur modellhaften Erprobung und Einführung des ITP für andere Landkreise und kreisfreie Städte Thüringens sowie zur Klärung noch offener Fragen wurde am 1. Juni 2012 eine Fachveranstaltung durchgeführt, in deren Rahmen sich insbesondere die Kommunen als Leistungsträger sowie interessierte Leistungserbringer über die Hintergründe, Modalitäten und Erfordernisse des ITP, seine Anwendung in den Modellregionen sowie zukünftige Entwicklungen informieren konnten. Neben den vielfältigen Erfahrungen aus den einzelnen Modellregionen und den Ergebnissen einer im Jahr 2011 durchgeführten Evaluation wurde über Möglichkeiten der Zeiterfassung und Verpreislichung, das zukünftige Schulungskonzept sowie das elektronische Verfahren "ThAVEL" zur Nutzung des ITP berichtet. Darüber hinaus sind alle nachfolgend am Prozess beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte Teil der o. g. Landessteuerungsgruppe.

Zu 4.:
Im Rahmen der Erarbeitung des o. g. Eckpunktepapiers legte die Landessteuerungsgruppe in ihrer Sitzung am 8. Mai 2012 fest, dass die Phase der Erprobung des Instrumentes bis Ende 2012 verlängert wird. Das Eckpunktepapier wurde am 8. Mai 2012 von der Gemeinsamen Kommission beschlossen. Alle Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte haben die Möglichkeit, sich am Prozess der Erprobung und Einführung des ITP zu beteiligen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

Zu 5.:
Es wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

Zu 6.:
Für die Jahre 2013 und 2014 werden für die Begleitung der Erprobung und Einführung des ITP in Thüringen dem Institut Personenzentrierte Hilfen gGmbH jeweils 35 000 Euro von der Landesregierung zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Schulungen sind von den Kostenträgern und Leistungserbringern selbst zu tragen. Dies sind 275 Euro je Person für vier Schulungsmodule.

Zu 7.:
Laut dem von der Landessteuerungsgruppe und der Gemeinsamen Kommission beschlossenen Eckpunktepapiers unterliegt der Prozess der modellhaften Einführung des ITP einer ständigen Evaluierung durch die beteiligten Partner.
Eine durch das Institut Personenzentrierte Hilfen gGmbH durchgeführte Evaluation im Oktober 2011 zeigt, dass ein Großteil der befragten Menschen mit Behinderung sehr zufrieden mit ihrer Beteiligung am ITP ist. Die Akzeptanz des Instrumentes ITP auf Nutzerseite kann als hoch bezeichnet werden.

Zu 8.:
Es wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

Zu 9.:
Der Adaption des ITP-Verfahrens für Thüringen ist ein umfangreicher Rechercheprozess bezüglich der deutschlandweit zur Anwendung kommenden Hilfebedarfsfeststellungsverfahren vorausgegangen. Auf einer im Juli 2009 vom Land durchgeführten Fachtagung "Weiterentwicklung der Instrumente und Verfahren zur Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe" wurden verschiedene Verfahren vorgestellt, wobei auch die Kommunen die Möglichkeit hatten, eigene Verfahren einzubringen. Im Ergebnis erfolgte unter Beteiligung der LIGA der freien Wohlfahrtspflege Thüringen die Gründung der Arbeitsgruppe "Hilfebedarfsfeststellungsverfahren". Nach intensiver Prüfung insbesondere unter Zugrundelegung der vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge erarbeiteten und am 17. Juni 2009 veröffentlichten "Empfehlungen zur Bedarfsermittlung und Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe" wurde deutlich, dass das in Rede stehende Verfahren als einziges Verfahren bereits die nachfolgend aufgeführten Maßstäbe in sich vereint und insofern alternativlos ist:

- Personenzentrierung,
- Unabhängigkeit von Leistungs- und Vergütungsformen,
- Mitwirkung des Menschen mit Behinderung,
- Zielorientierung,
- ICF-Orientierung (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit),
- Berücksichtigung von Selbsthilfe und Sozialraum,
- Lebensweltorientierung,
- Lebenslagenorientierung,
- Transparenz,
- Evaluation und Qualitätssicherung,
- Interdisziplinarität und Multiprofessionalität,
- Fachliche Fundierung,
- Integrierte Verfahren.

Insofern einigten sich die Kostenträger und die LIGA der freien Wohlfahrtspflege Ende 2010 im Rahmen der Gemeinsamen Kommission nach § 30 des Landesrahmenvertrages und der dazu gegründeten AG "Hilfebedarfsfeststellungsverfahren" sowie nach intensivem Austausch mit der wissenschaftlichen Leiterin des Instituts Personenzentrierte Hilfen gGmbH an der Hochschule Fulda darauf, den Integrierten Teilhabeplan (ITP), der durch das Institut entwickelt wurde, für Thüringen zu adaptieren und in ausgesuchten Regionen modellhaft einzuführen.

Zu 10.:
Es wird auf die Beantwortung der Frage 9 verwiesen.

Zu 11.:
Im Dezember 2010 erwarb der Freistaat Thüringen für insgesamt 10 000 Euro die Nutzungsrechte an dem Hilfeplanverfahren. Lizenzgebühren o.ä. zur Nutzung des ITP-Formulars entstehen nicht.

Taubert
Ministerin